Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(ber zweiten Kolonne) befand, wendete sich mit ben verlorenen Knechten (Tirailleurs) nach rechts und vereinigte sich mit La Frezelière. Dieser hatte alles vor sich niedergeworfen, was er antraf und stand jetzt zwischen Worbegno und dem Feind.

Der Herzog beobachtete die Borgange mit Aufmerksamkeit und eilte den Regimentern Lecques und Montausier zu Hulfe; es gelang ihm bald, sie wieder zu sammeln.

In biesem Augenblick erhielt er Meldung von dem Erfolg, welchen La Frezelière und Canisi errungen und von der Ausstellung, in welcher sie sich besanden. Sosort ließ er in dieser Richtung die Regimenter Lecques und Cerny, die 4 Kompagnien vom Regiment Briez und die Schwadron St. Andre solgen; gleichzeitig besahl er den Regimentern Montausier und Canisi, in der Richtung, in welcher die 2. Kolonne früher zurückgeworsen worden, zum Angriss vorzugehen. Das Schweizer-Regiment Greder und die Schwadron de Villeneuve erhielten den Austrag, diesen Angriss frästig zu unterstützen. Er selbst stellte sich an die Spize der Schwadron Canillae, um das kleine, links gelegene Hölzchen zu durchreiten und dem Feind in die Klanke zu fallen.

Das Gefecht wurde auf allen Punkten wieder aufgenommen. -- Nach hartem Zusammenstoß wurde das feindliche Lager allerseits erstürmt. — Der Feind zog sich nach Morbegno zurück; aus biesem Ort konnte er nur baburch vertrieben werben, daß man ihm eine Straße nach der andern mit dem Degen in der Hand entriß.

Das Gefecht bauerte brei Stunden und die Spanier ließen mehr als 1500 Tobte auf dem Plat. Der bedeutendste unter diesen war der Graf de Saint Secondo, welcher ihre Reiterei befehligte. Mehr als hundert Offiziere wurden zu Gefangenen gemacht, unter diesen der Graf von Balenza, ein Resse von Serbelloni. Die hereindrechende Nacht und das (nahe) Gebirge schützten den Feind vor größerem Verluste.

Man erbeutete bie ganze feinbliche Bagage und bie Kriegskaffe, bas silberne Tischgeschirr ber Generaloffiziere und alle ihre Papiere.

Auf Seite ber Franzosen murben ungefähr 150 Mann getöbtet, barunter 4 Offiziere; viele Offiziere aber maren vermundet.

Den folgenben Tag wollte ber Herzog Rohan die Spanier verfolgen, da erhielt er Meldung, daß die Kaiserlichen gegen Bormio vorrücken; aus diesem Grund fand er es angemessen, nach Tirano zurückzukehren, um sie zu empfangen. "Wenn die Deutschen", schrieb Rohan, "mir 4 oder 5 Tage Ruhe lassen, so hoffe ich, daß sie uns immer wieder als die igleichen finden werden, welche sie kennen gelernt haben."

Das Unternehmen gegen Morbegno hatte, ben Marsch hin und zurück inbegriffen, nur 4 Tage gebauert.

Da die Feinde nicht mehr wagten, neuerdings im Veltlin zu erscheinen, so zögerte die französische Armee nicht, die Winterquartiere dis zum kommenden Feldzug zu beziehen.

Bemerkungen.

Bon ben vier Gefechten, welche, um die Eroberung zu sichern, im Beltlin geliefert wurden, kann bass jenige von Livigno als bas gewagteste angesehen werben.

Der Herzog von Rohan hatte mit einer geringen Zahl Truppen auf beinahe ungangbaren Wegen eine siegreiche Armee in einem von hohen Bergen umschlossenen Thal angegriffen; er konnte, zurückgeworsen, in große Berlegenheit kommen, seinen Rückzug zu bewirken; bie äußerste Nothwendigkeit nur veranlaßte ihn, diesen Entschluß zu ergreisen und dann kam er der Gesahr durch seinen Muth und seine Geschicklichkeit zuvor.

Das Gefecht von Mazzo mar vortheilhafter sowohl in Beziehung auf die Anzahl der Todten und Gefangenen, wie auf die Riederlage der kaiserlichen Armee, die erst nach vier Monaten wieder im Feld zu erscheinen vermochte.

Das Gesecht im Frael Thal mar das best entworsene; die Angriffe waren so gut angeordnet und wurden so kräftig ausgeführt, daß, wenn de Lande die erhaltenen Besehle ausgeführt hätte, die Deutschen an diesem Tag der Gnade der Franzosen überliefert gewesen wären.

Das Gefecht von Morbegno war unter allen Umständen das ruhmvollste. Rohan, obwohl schwäscher an Truppen, erstürmte die Berschanzungen der Spanier und brachte ihnen eine vollständige Niedersluge bei.

So viele Erfolge fetten Rohan in ruhigen Besith bes Beltling und brachten ihn auf die Bohe seines Rufs, ber geschickteste General feiner Zeit zu sein.

Eidgenoffenschaft.

- (Ernennungen.) Bu Majoren ber Militarjustiz werben beförbert bie hauptleute Bezzola, Andreas, in Bernes, und Bieber, hans, in Lausanne, und zu hauptleuten: Bielemann, Er., in Freiburg, und harnisch, Ferbinand, in Langenthal.
- (Das Militartaffationsgericht) wird für die folgende Amtsbauer folgendermaßen bestellt: Umiet, Jatob, Oberst, in Solothurn, als Brafivent; Bilchoff, Gottlieb, Oberst, in Basel, als Vizeprasivent; Buricher, Alfred, Oberstlieutenant, in Bern; Cornaz, August, Major, in Reuenburg; Beber, hans, Major, in Lausanne. Suppleanten: Muller, Ernard, Oberstlieutenant, in Bern; Secretan, Eduard, Major, in Lausanne.
- (Die Artilleriekommission) besteht fur bie nachste Amtebauer aus folgenden Mitgliedern: Dem Waffenchef der Artillerie, bem Oberinstruftor der Artillerie, den beiden Chefs der Kriegsmaterialverwaltung; diese vier von Amteswegen; ferner aus Sberfilieutenant Schumacher, Arnold, in Bern; Oberfilieutenant Techtermann, A., in Freiburg; Major Combe, Franz, in Bern.
- (Die Benfionstommiffion) besteht aus: Oberft Biegler, Oberfelbargt, in Bern; Oberftdivifionar Lecomte, F., in Laufanne; Oberft Arnold, F., in Ultorf; Oberst won Buren, O., in Bern; Major Kocher, A., in Bern.
- (Die Ersparungen am Militarbildget) sollen biefes Jahr, wie bie Beitungen berichten, über eine halbe Million betragen.
- (Freiwillige Schiefvereine.) Das schweizerische Millstarbepartement hat an bie Millitarbehörben ber Kantone ein Kreissschreiben gerichtet über bie Uebungen ber freiwilligen Schiefverseine, bem wir Folgenbes entnehmen:

Wenn auch bie meisten Bereine fich gegenüber fruher ftrifter an bie bestehenben Borschriften gehalten haben, so hat es boch auch biesmal wieber Bereine gegeben, von welchen fich bieses nicht

burdweg fagen lagt. Dicht wenige Bereine haben bie vorge= fdriebenen Scheiben auf unrichtigen Diftangen verwendet, und zwar fpeziell bie Metericheibe, welche auf 225 Meter Diftang jum Gebrauch tommen foll; wieder andere Bereine haben gar feine Uebungen auf die Meterscheibe abgehalten ober auf die Dis ftang von 400 Meter gar nicht gefchoffen. Gine Angahl von Bereinsmitgliebern hat fobann, entgegen ber Berordnung, nicht orbonnangmäßige Baffen, fonbern Martiniftuger verwentet, ober bie Borftanbe ber Bereine haben unterlaffen, fur Nichtmitglieder (fdiegpflichtige Militars) einen Schiegausweis (Schiegtabelle B) einzusenden, mas alles jur Folge hatte, baß fur bie Betreffenden teine Munitionsentschädigung ausbezahlt werben tonnte. Gehr viele Schieftabellen enthalten im Weiteren feine Angaben betreffent bie Bahl ber Uebungen, welche jebes einzelne Mitglied mitgemacht, sowie betreffend Grad, militarifche Gintheilung und Geburtsjahr ber in ber Urmee eingetheilten Ditglieber und Richt. mitglieder (ichiefpflichtigen Militare). Ge werben nunmehr burch gegenwartiges Rreisschreiben bie in Rraft bestehenben Bestimmungen, soweit biefelben bie Berwenbung ber Scheiben und ber Baffen, die Anwendung ber Diftangen, die Schufgahl, die Un: fertigung ber Schieftabellen fammt Jahresbericht, fowie die Reinigung und Inspettion ber Baffen betreffen, ausbrudlich bestätigt und gur genauen Rachachtung empfohlen mit bem weitern Beis fügen, daß in ber Folge alle biejenigen ichiespflichtigen Militars von ber Subvention ausgeschloffen werben, beren Beburtejabr und militarifche Gintheilung in ben Tabellen anzugeben unterlaffen wirb.

Rach bem Bunbeerathebefdluß vom 20. Januar 1880, betref= fend bie besonderen Schiefübungen ber Infanterie, haben bie Offigiere und Gewehrtragenben ber Infanteric bes Auszuges, welche im laufenden Sahre zu teinem anbern Dilitarbienft verpflichtet find, ferner die fammtlichen Rompagnieoffigiere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Golbaten ber Landwehr, mit Ausnahme ber Jahrgange 1838, 1839 und 1840, in einem Schiegverein oter in befondere anzuordnenden Bereinigungen 30 Schuffe unter nachfolgenben Bedingungen ju ichießen und fich barüber auszuweisen: Die Schiefübungen haben mit ben eigenen Ordonnanzwaffen und mit Ordonnanzmunition ftattzufinden. Ge find abzugeben : Benigstens 10 Schuffe auf 300 Deter Diftang auf 1,8/1,8 Meter:Scheiben, bie übrigen Schuffe auf beliebige Diftangen mit Orbonnangicheiben. Die Schiefrefultate find von ben Bereinevorftanben in bas Schiegheft bes Mannes poridriftegemäß einzutragen und bie Schießhefte bis 1. Juli ben Seftione= defe zu Banben ber Rreistommanbanten einzusenben. Die Schieß: vereine, welche Unspruch auf einen Bundesbeitrag machen, haben ben zu genannten Uebungen verpflid,teten Militare, welche fich im Uebrigen ben Anordnungen bes Bereins unterziehen, Die Theil= nahme an ben Uebungen gegen einen entsprechenden Antheil an ben Tagestoften fur Scheiben und Beiger ju geftatten, welcher Untheil per Mann und per Uebung in feinem galle 50 Cte. überschreiten barf.

Für 1882 fommen umgcarbeitete Schieftabellen gur Berwens bung, welche von ben bisherigen in folgenden wefentlichen Buntten abweichen: 1) Berichtbogen und Schieftabelle fint in ein Formular verschmolzen, in ber Beife, bag ber Bericht über bie Schiefübungen nunmehr "Jahresbericht" überfcrieben, an ben Buß ber vierten Seite verwiesen worten ift. 2) Statt bee Ausjuges aus ber Schießinftruftion fur bie fcweiz. Infanterie ift auf ber erften Sette bee neuen Formulare ein Auszug aus ben Berordnungen betreffend bie Forberung bes freiwilligen Schiefs mefens vom 29. November 1876 und betreffend bie besondern Schiefübungen ber Infanterie vom 20. Januar 1880 abgebrudt, worauf hier fpeziell verwiesen wirb. 3) Die mit "Gingelnfeuer= Bragifion" überichriebenen Rubriten ber Schieftabelle find in ber Weise eingerichtet, bag in bie Rubrifen 11 bis 14 bie Resultate auf 225 Meter Scheibe I, in die Rubriten 15 bis 18 bie Re= sultate auf 300 Meter Scheibe I, in bie Rubrifen 19 bis 22 bie Resultate auf 400 Meter Scheibe I, und in bie Rubrifen 23 bis 26 bie Resultate auf 225 m. Scheibe III einzutragen finb, ohne Rudficht barauf, ob auf die gleiche Diftang und Scheibe an einem ober an mehreren Tagen geschoffen worben ift. 4) Die Rubriten 23 bis 26 ber Schießtabelle find ben Bestimmungen ber Schießinstruktion fur bie schweizerische Infanterie entsprechenb geanbert worben.

Den Dienstpflichtigen ift noch besonders in Erinnerung zu bringen, daß sie durch Abgabe von 30 Schuffen in einem Bereine sich fehr leicht der Berpflichtung einer besondern Schießübung, die beinahe brei Tage in Anspruch nimmt und an welcher tein Sold ausbezahlt wird, entheben tonnen. Es ist zu hoffen, daß die schießpflichtigen Infanteriften in Folge der Bergunftigungen, welche ihnen vermittelst der freiwilligen Schießvereine gewährt werden, allgemein zum Gintritt in dieselben oder zur Grundung neuer Bereine veranlaßt werden.

— (Der oftschweizerische Ravallerieverein) beabsichtigt, am 28. Mai b. 3. in Burich ein Militarreiten zu veranstalten, insofern fich sowohl von militarlicher Seite als auch von weitern Kreisen entsprechende Betheiligung zeigt. Das Reiten soll in bescheibenem Rahmen abgehalten werben. Es liegt die Absicht vor, fur sammtliche Serien bas offene Terrain zu benühen und, wie es am eidgenössischen Unterossizierssest in Winterthur gescheshen, von Kunstauten Umgang zu nehmen. Das Rahere wird seinerzeit eurch tie öffentlichen Blatter bekannt gemacht.

— († Artillerie-Gilfsinftruktor hieftand) ift in Außersibl nach langerem Leiten gestorben. Derselbe war lange Jahre Gulfsinftruktor, burch sein leutseliges Besen bei der Mannschaft sehr beliebt, dabei tuchtig in seinem Fach. — Bor Jahren mußte man den Barenstarken bewundern. Doch dem aufreibenden Dienst erlag der kräftige Körper. Die letzte Zeit war er nur noch eine Ruine. Auf dem Sterbelager erhielt er die Mittheilung, daß die Bahlbehörde von seiner Wiederwahl Umgang genommen habe. Doch Hestand erlebte den Ablauf seiner Amtsdauer nicht mehr. Drei Tage später war er eine Leiche. Das Begrädniß fand am 9. März statt. — Dem Sarge folgten nebst vielen herren der Artillerte in Civil die Instruktoren des VI. Kreises und eine zahlreiche Abordnung der Infanterteschule.

- (Die Refultate ichiefpflichtiger Militars.) Die am 26. Februar in Marau versammelte Delegirtenversammlung ber Rantonalfdugengesellichaft Margau hat beschloffen, mit Rudficht auf die traurigen Schiegrefultate ber ichiegpflichtigen Militars eine Borftellung an bas eitgenöffifche Militarbepartement ju rich= ten, babin gebent, es mochte benjenigen Miligen, welche unter ben obligatorifchen breißig Schuffen nicht eine gewiffe Minimal: gahl von Treffern erzielen, bie Munitionevergutung entzogen und, wenn thunlich, bafur geforgt werben, bag biefe Leute auf eigene Roften zu weitern obligatorifchen Uebungen verhalten wer: ben. Es fei ba ein Borgeben abfolut nothwendig, benn bei ber Dehrjahl biefer Militaricunen fei bie Munittonevergutung meggeworfenes Gelb, inbem eine Menge von Leuten fich bamit be= gnugen, wenn nur bie Schuffe gefchoffen find, fei es in ober nes ben bie Scheibe. Es tam in ben letten Jahren oft vor, baß von ben breißig Schuffen fein einziger bie Scheibe traf. Ift es ba nicht Schabe um bie Munition und ift es nicht ein mahrer Sohn, wenn ben Schubengesellichaften zugemuthet wirt, Beiger anguftellen, Rontrolen ju fubren, Schiegbuchlein auszufullen und bafur nur 50 Gte. Entichabigung forbern ju tonnen ? Der Mer: ger allein, ben biefe Schieferei verurfacht, mare 50 Cte. werth, bemerten bie "Marg. Rachr."

Angland.

Desterreich. († Dberft Ritter von Raab.) Um 14. Febr. ist in Görz ber Oberst und Kommanbant bes Infantertes Regiments Nr. 49 Joseph Ritter von Raab einer mehrjährigen Lungenkrantheit erlegen, die er sich als Millitar-Attaché bei der Botschaft in Konstantinopel, ruchsichtlich als Proses der Robopes Kommission in Folge Ueberanstrengung und durch die bortigen ungunstigen klimatischen Berhältnisse zugezogen hat. Er ist Berssafter mehrerer Broschüren, welche wegen ihrer Gediegenheit und Sachkenntniß viel Ausselnen hervorgerusen haben. Die bedeutens beren sind betitelt: "Der Offizier ter neuen Aera", "Unser Civils und Militärs-Unterrichtswesen mit besonderer Rücksicht auf die Lehrmethobe" und "Ansichten über die Ausbildung der Trups pens-Offizier in der Taktit". Er war Ritter des Ordens der